

**Heddesheim „Sandlochgewann“
Rücknahme der Berichtigung des Flächennutzungsplans aufgrund
Unwirksamkeit des Bebauungsplans**

Beschluss

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	07	02.03.2026	

Beschluss/Antrag:

1. Die in der Verbandsversammlung vom 11.03.2022 beschlossene Berichtigung des Flächennutzungsplans wird aufgrund der Unwirksamkeit des zugrundeliegenden Bebauungsplans zurückgenommen.

gez. Specht

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim hat am 11.03.2022 die Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Sandlochgewann - Gebiet zwischen Schriesheimer Straße und Grenzweg“ der Gemeinde Heddesheim beschlossen. Dieser wurde nach § 13b BauGB aufgestellt, wonach es zeitlich befristet möglich war, im baulichen Außenbereich einen Bebauungsplan zur Rechtskraft zu bringen, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht.

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2023 wurde höchstrichterlich geklärt, dass der Regelung des § 13 b BauGB europarechtliche Vorschriften zum Umweltschutz entgegenstehen. In Zusammenhang damit wurde der Großteil der nach § 13b aufgestellten Bebauungspläne unwirksam, so auch der Bebauungsplan „Sandlochgewann - Gebiet zwischen Schriesheimer Straße und Grenzweg“ in Heddesheim.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat darauf hingewiesen, dass bei einer Berichtigung des Flächennutzungsplans bestimmte Verfahrensschritte durchzuführen sind, *„nämlich die Behandlung im zuständigen Gremium und eine Bekanntmachung“*. Dieser Maßgabe entspricht die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes, indem solche „Berichtigungen“ in einer Beschlussvorlage behandelt werden. Vor diesem Hintergrund soll auch die Rücknahme der genannten Berichtigung beschlossen werden.

Anlage 1

Planungsblatt - Gemeinde Heddesheim

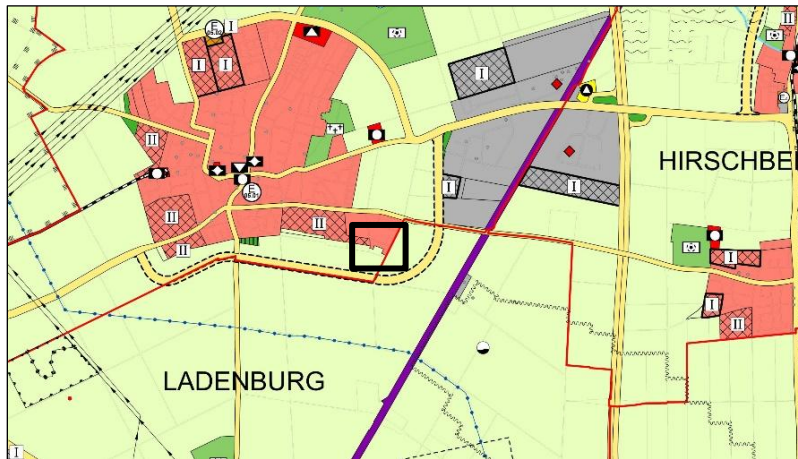
Rücknahme einer Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Sandlochgewann – Gebiet zwischen Schriesheimer Straße und Grenzweg“ der Gemeinde Heddesheim

Rücknahme einer Berichtigung des Flächennutzungsplans

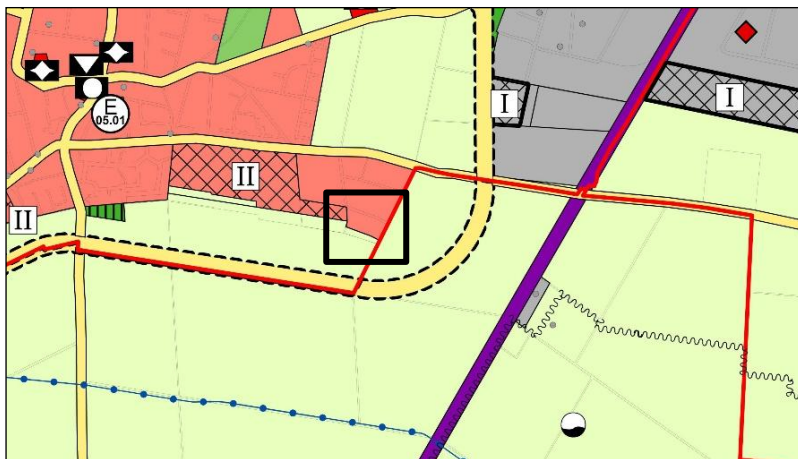
Anlage 1

Rücknahme einer Berichtigung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13a (2) Nr. 2 BauGB aufgrund Unwirksamkeit des Bebauungsplans der Gemeinde Heddesheim „Sandlochgewann – Gebiet zwischen Schriesheimer Straße und Grenzweg“

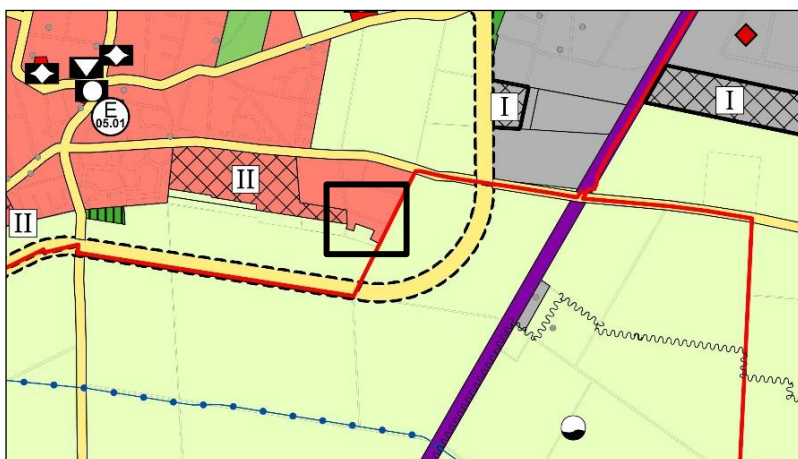
Darstellung der Änderung



Übersichtsplan



Darstellung des
berichtigten FNP
(Beschluss der
Verbandsversammlung
vom 11.03.2022)



Darstellung des FNP nach
Rücknahme der
Berichtigung